

Sonnabends, den 20. Majus, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



21.

Wochentlich-Stettinische  
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden, vorzukommen, herzufrahen, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn argefügset diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Wobnung, oder Arbeit suchen, oder auch selbne zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Dies- Brods- und Fleisck-Taxe, nebst dem markt-tägigen Preis der Wolls- und des Getreides in Boer- und Hinte-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Die Collocurs in Hommern zu dieser Lotterie sind folgende: In Anclam Dr. Bräker, Kaufmann. In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Edlitz Dr. Puppils-Rath Widmann. In Damm Dr. Pastor Schulze. In Demmin Dr. Scheele, Post-Schreiber. In Gollnow Et. Cammerer Reuelin. In Greiffenhagen Dr. Bürgermeister Martini. In Greifwalde Dr. Professor Dähmert. In Lauenburg Dr. Pastor Wehr. In Lypow Dr. Pastor Kummer. In Pasewalk Dr. Präpositus Stieglib.



### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Nezu Stettin, in Sachen des Magistrats zu Greiffenberg, wider den von Ganschen zu Sellin, wegen eines eingeklagten Greiffenbergischen Kirchens-Capitals, dessen Guth Sellin in Hinter-Bannern, im Greiffenbergischen Creyse belegen, nachdem es mit denen anno zu demselben gehörigen Vorn-Bauern in Sellin, und einem Bauerhof in Ganschen: P. Ibberron, (exclusiv) eines von diesem Guth bereits vor 6 Jahren veräußerten Essfäthen-Hofes, imgleichen des ad instantiam des Creys-Einnehmers Wollenbauers, besonders in Anschlag gebracht, von dem Bauern Krohn zu Sellin, bemohnten Bauerhofes pro litem presentis deductis deducendis auf 3099 Rthl. 9 Gr. 7 Pf. in Anschlag gebracht, wie die hieselbst, zu Anklam und Greiffenberg affigirte Proclamation, und deneiselben bezügliche Extracte, von den Ämtern Werth des Guthes des mehreren besagen. Als nun solches zu subhastiren veranlaßet, auch dieserhalb Termin subhastationis auf den 1ten May, 2ten Junii und 1ten Julii a. c. anberaumet; So wird solches jedermänniglich, die solches Guth mit Zubehör zu kaufen Beliebten haben möchten, bekannt gemacht, und hat der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatur Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Das Könl. allerhöchsten Special-Verh. werden hemit zu anderweitiger Licitation der zu verkaufenden Belgardischen Schloß Mühle, von neuen drey Termi-ne, als auf den 2ten, 16ten und 30ten May a. c. angesetzt, und zur Publici hemit bekannt gemacht, damit solches erbl. zu kaufen und darauf zu stehen willens sind, sich in hemeibden Termi-nis bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer früh um 8 Uhr melden, und ihren Vorh. ad Protocolum geben können, worauf sie sodann Resolution zu gewärtigen haben. Signatur Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

#### Königliche Preussische Pommersche und Domainen-Cammer.

Als der Königl. Kreis zu Regis. in dem Vor-Pommerschen Amte Temp.now. mit denen dem eigeb. eilen Partienten, an den Meistbietenden erbl. und eigenthümlich öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 22ten April, 6ten und 19ten May a. c. von hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer anberaumet worden; So wird dem Publico solches hieudr bekannt gemacht, und können die-j-mig. welche Lust haben, diesen Ring an sich zu kaufen, sich officir. in den angezeigten Termini-n einfinden, ihren Vorh. ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus Licitari bis an erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Signatur Königl. Preussische Pommersche und Domainen-Cammer.

#### Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Hr. Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Ryl. Kön. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. Haben hemit mählich zu wissen, nachmassen der Rath Kreis sein, als best. Älter Contrahitor des W. d. d. g. Concurfus, des verstorbenen Wälder W. d. d. g. anca Hans Heinrich von Herzbergen Antheil Guthes in Wardenbrügge, in dem übergebenen und in Adressat sub A. hieudr liegenden Supplicato, bey denen angeführten actenmäßigen Umständen, nummero ad hacten stellen, allerunterthänigst gehalten. Wenn Hr. nur des Supplicanten Bewill. defectiret haben; So subhastiren und stellen Wir oberachteter Antheil Guthes in Wardenbrügge, welches vormahlen hieudr Anno 1743. ad instantiam seligen Daniel Heinrich von Herzbergen Witwe, vor sich und in natürliches Vormundschafft ihrer Kinder, in Sachen, contra Creditores, und sämtliche Kinder des seligen Hans Heinrich von Herzbergen, nach der damahlen a Commisario anfaßnumeren, und ebenfalle in Adressat sub B. hieudr angefaßten Lore, nach Abzug der Onerum auf 508 Rthl. 16 Gr. 1 Pf. gewürdiget und in Anschlag gebracht worden, in männlichen feilen Kauf; citiren und laden auch diejenigen, welche solch Antheil Guthes zu erkaufen Beliebten möchten, den 20ten Martii, den 19ten April, und 3ten May, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in angezeigten Termini-n hieselbst hieudr erkönnen, auf das Güthen gehörig hieudr, und den Kauf schließen, oder gewertig n. sollen, daß in letztem Termino solches Güthen dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter darsin gehöret werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft desto better erlangen möge; so soll ein Proclama hieudr alhier zu Eßlin, das andere zu Neu-Stettin, und das dritte zu Veres walde öffentlich an werdendlichen Orten affigiret, auch solches denen Stettinischen Intelligenz-Bogen inseriret werden. Signatur Königl. Preussische Pommersche und Domainen-Cammer.

(L.S.)

G. V. V. Göln, Prästent.

Von der Neumärkischen Regierung zu Cöllrin, sind die Medellsche Güther, als Füllstein, welches auf 2050 Rthl. 23 Gr. Neumöndel, welches auf 2398 Rthl. 23 Gr. Das Dorf wend Neumühlhof, welches auf 820 Rthl. 8 Gr. Und der Frau Krug zu Winkden, welcher auf 2780 Rthl. Rest hieudr in Silberberg senden Bauern, 200 Rthl. erwerblich, zum Verkauf subhastiret; 3 Termini Licitationis sind, der 1te May, der 29te May, und sonderlich der 26te Junii 1752. Cöllrin den 25ten Martii 1752.

Neumärkische Regierung: Cansley alhier.

Es ist ein Lehn-Schulz-Vericht in der Mark Ruppinschen Kreys, sieben Meilen von Berlin, und sonst nahe an andere umliegende Städte belegen, aus der Hand zu verkaufen. Dabey sind vier Denkste und Pacht-freie Lehn-Hufen, und ein Jahr dem andern zu Hälfe gerechnet, 4 Scheffel Weizen, 2 Wispel

16 Scheffel

16 Scheffel Roggen, 1 Wispel 20 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, und 6 Scheffel Erbsen, im guten Schlags, nöthiges Wiesewach, Obst, und Rindengarten, einige baare Heubungen, und ein kern'n Feld im Felde. In Gebäuden sind ein wohlaußgebautes Wohnhaus von zwey Etagen, Säenue und Stallungen, auch ein Gartenhaus, alles im guten Stande. Der Weidstand und Inventarium ist 24 Stück Rindvieh, und 150 Stück Schaafe. Der jährliche Ertrag macht nach allen Abzug 248 Rthlr. 16 Gr. Wer Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bey dem Amtmann Weidow in Witten/Damm, oder dem Ober Amtmann Albinus in Himmelpfort melden, welche davon nöthre Nachricht geben, und den Anschlag zeigen werden; Es kan sich auch Käufer eines billigen Accords verstellen.

Auf den Hochadelichen Vermissch in Worpercke Obkersers, sollen den 2ten Junii a. c. Kälbe und 50 Stück Rindvieh per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Es können also die etwanige Käufer an besagten Tage frühe Morgens um 3 Uhr allda sich einfinden, und des Verkaufs solcher Kälbe gewärtigen.

Demnach aus erheblichen Ursachen nöthig erachtet, daß des verstorbenen Lieutenant Erwalds zu Wollin, am Markt belegenes Wohnhaus, welches zur Handlung und Branerey sehr wohl eingerichtet ist, auch auf demselben die Frau-Gerechtigkeit hastet, zum Vortheil der Kinder verkauft werden, die Königl. Preussische Regierung auch, sub dato den 29ten Martii c. ein Decretum de alienando hieserhalb ertheilt hat; Bürgermeister und Rath zu Wollin, stellen demnach obgedachtes Haus, welches exclusive der Frau-Gerechtigkeit auf 272 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gerichtlich torisirt ist, zu jedermanns sellen Kauf, mit allen darauf sitzenden Gerechtigkeiten; und können dazueilen, so Belieben haben möchten, solches Haus zu verkaufen, den 30ten May, 27ten Junii und 25ten Julii c. in Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf beschließen, oder gewärtigen, daß im letzten Termine das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dazueilen weiter gehdret werden soll.

Es soll zu Gollnow des Bürgers und Quagners David Wahlen abgestorbenen Ehefrauen gehöriges, auf der Neugadt-Wicke am Strande belegenes, neugebautes, und mit Ziegel gedecktes halbe Haus, wovon ihre Schwester die andere Hälfte ingehört, zu Bezahlung der ihrem Mann urrechtentenen Proceß-Kosten, und Portioni Stacuarum an dem Meistbietenden verkauft werden, und sind Termin Substantionis auf den 9ten und 20ten May und 6ten Junii c. angesetzt. Wer nun dieses halbe und gut conditionirte Haus, nebst den dahinten belegenen halben Garten kaufen will, kan sich in denen angelegten Terminen des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, seinen Woth thun, und gewarten, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen und tradiret werden.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Regenwalde verkauft der Bürger Martin Gercke, Amts Meister des Genertz der Zeug- und Gewanderey, eine Vier-Rathe Landes im Mittel Felde, vom See angehend, bis an den Gr. Weg am Ober-See, vorieho zwischen des Unter-Dieters Heren Sch. Herrs Zwerguths & Wertsch, und Meister Pälchen Drey-Rathe Stadt weids belegen, zum Hobten-Kauf, an den Bürger Matthes Langen, für 60 Rthlr. Kauf-Pretium. Nach verkauft derselbe an eben vorgedachten Käufer eine Vier-Rathe Landes, im Lövinschen Felde, vom Marien Holz angehend, bis an die Lövinsche Scheide, zwischen Martin Driens jünger Feld, und Ephraim Warth Stadtwerks belegen, für 22 Rthlr. Welches zu jedermanns Wissenchaft gebracht wird. Und wird das Geld in 14 Tagen abgehohlet.

Zu Treptow an der Rega, hat Herr Joachim Lüpke, Pfandbesitzer zu Pels-Deylin, einen Rücken Kohlenland vor dem Greifenbergischen Thor, zwischen dem Le. eldhner Michael Ball Feil, und Heren Joachim Degerow Stadtwerks belegen, an den Wahnenschmidt Meißner Hartmann, für 6 Rthlr. erbs- und eigenthümlich verkauft; So hierdurch Königl. all. erdhobster Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Rademacher Meister Engleß zu Messow, verkauft selb dazueilf in der Fährkens Straß, zwischen Francken, und Hartwig's Häusern innen belegenes Wohnhaus, nebst Obst- und Kohlen-Garten, an den Bürger und Tischler Meister Arjan Zimmermann, um und für 36 Rthlr. Welches nach Königl. allerghobster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Des Bürger und Brauer Heren Ravenhorfens Witwe zu Gollnow, verkauft mit Consens ihres Schwieger-Sohnes, ihre im fogenannten Söndorff, zwischen einem Stadt Bruch, und Meißner Witten Wiese, belegene Wiese, welche bisher ein Bauer aus Verfussdorf Jure amicis herbesessen, an die beyden Bürger und Ackersleute, Poppendicken, und Christian Homeln, zum Lohden-Kauf, und soll denen Käufern den 30ten May c. die Verlassung ertheilt werden; Welches nach Königl. Verordnung hienit bekannt gemacht ist.

Zu Neudorff hat der Bürger Michael Wittenhagen, sein Haus an den Schneider Niederich verkauft; Welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkauft Hierotten Witwe ihr Wohnhaus, nebst zwey Morgen Daus-Land, an den Bürger und Nagelschmidt Laugen, für 30 Rthlr. Kaufgeld; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

**5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.**

Es soll in des seligen Herrn Rathes Hauß, diesen Johann, entweder die ganze Ober- oder auch Unter Etage vermietlet werden. In ersterer befinden sich zwey Stuben, und ein großer Saal, eine Kammer, eine Küche, nebst drey Stuben, und eine Kammer auf den Fißel. In der andern aber drey Stuben, eine Kammer, eine Küche, nebst einer Kammer, überdem noch ein Keller, ein Boden, und eine Wasen-Kemise, ein Brunnen auf dem Hofe &c.

**6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.**

In Gersow, einem Garthischen Eigenthums-Dorf, ist zukünftigen Michaelis dieses Jahres, eine Cämmerey Wohnung vacant, welche dem plus licitanti wieder vermietlet werden soll; Als nun der zu Terminus auf den 2ten Junii a. c. anberaumet; So haben sich diejenigen, so dieses Haus zu mietthen willens, in Termino Morgens um 9 Ube rathhändlich zu melden, und der plus licitans zu gewärtigen, daß mit selbigen auf einlge Jahre contrahiret werden soll.

**7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.**

Die denen unmündigen Herren von Helm zu Gersowalde, zugehörige Ritter-Vorwerk der Dörcken-Lacken, Doeckensberg, Koelpin, und Rindorf, von welchem letztern die Winter-Saat dem jetzigen Pächter zugehöret, und also die Brache liegen läßt, sollen einzeln, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre an den Weissten biethenden verpachtet werden; Es können demnach die Liebhabere in Termino Licitacionis, den 27ten Junius, früh Morgens um 8 Uhr, bey dem Justiziano, Ober-Gerichts-Advocato Herrn Rithad in Prenzlow sich einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weissthendenden, bis auf erfolgte Ratification ein Pacht-Contract auf 6 Jahre geschlossen werden solle. Die Pacht-Ausschläge können vorher bey dem Justiziano nachgesehen werden.

Das Guth Schinweh nethin, wird auf Marien 1753. pachtlos; Wer solches zu errendiren Besseren trägt, kan sich in Termino den 13ten Junii a. c. bey denen Vormündern der Fräulein von Woyher zu Schinweh nethin melden; und das besten, welches die annehmlichsten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm halsreich geschlossen werden soll.

Da die General-Pacht-Jahre der Cämmerey-Verkintnien zu Bukhs auf Trinitatis 1753. zu Ende laufen; So wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß solche anderweitig auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1753. bis dahin 1759. licitiret werden sollen, und daß diejenigen, welche Lust haben auf diese Pacht zu entrinnen, sich den 19ten May, 28ten Junii und 11ten Augusti a. c. in Rathshaus melden, und in ultimo Termino gewärtigen können, daß mit dem Weissthendenden, bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer contrahiret werden soll.

Magistratus der Stadt Naugardten machet hiedurch dem Publico bekannt, welchererstalt die Pacht Jahre bis zu hiesiger Cämmerey gehörigen so genannten Holz-Rathens, wober gute Weidwacht, Wiesewachs und guter Acker besogen ist &c. auf Marien 1753. zu Ende laufen, und der bemerkte Heyde-Rathen anderweitig auf sechs Jahre, als von Marien 1753. bis dahin 1759. an den Weissten biethenden verpachtet werden soll, und dieserhalb Termino Licitacionis auf den 29ten May, 28ten Junii, und 31ten Julii a. c. sind anberaumet worden; Als werden diejenigen Liebhabere so auf diesen Holz-Rathen cum Pertinentiis zu biethen begehren haben, hiedurch ersuchet, sich in Termino praesens den 29ten May, 28ten Junii und 31ten Julii a. c. Morgens um 8 Ube in Rathshaus zu Naugardten zu melden, ihre Offert ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der in ultimo Termino Licitacionis plus Offerens geblieben contrahiret, und dieser Heyde-Rathen denselben auf 6 Jahre verpachtet, und der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer allergnädigste Approbation darüber ertheilt werden soll; Wobey zur Not nicht dienet, daß der künftige Pächter die Winter-Aussaat bey diesem Heyde-Rathen in a. c. schon besellen muß.

**8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.**

Es hat der hiesige Colonist und Schloffer, Meister Abraham Veltriet, sein alhier in der Geopans-alleen-Strasse, zwischen dem Akermann der Haus-Decker-Weißer Wödtcher, und dem Kirchen-Gänge, belegenes Wohnhaus, an den gebachten Meister Veltriet etw. uno eigenthümlich verlaufen, und soll dasselbe den 5ten Augusti a. c. vor- und abgelaßen werden; Weßhalb alle und jede, so an diesem Hause einlge Ansprüche zu haben vermicthen, hieselbst citiret werden, in bemeldeten Termino vor dem Französischen Gerichte hieselbst sub pena preclusi zu erscheinen, und ihre Jura zu vertheidren.

**9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.**

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle und jede Creditores, welche an dem im Herzoglich-Preysen in der Neumark belegenen Guthe Stolgensfelde, welches bißhero die verwitwete von Aderckas besessen, eine Forderung haben, vor die Neumarkische Regierung per Publica Proclamata citiret

cicret worden, daß sie a dato den 27ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderung ad Acta anzeigen, auf den 24ten April, 29ten May, und sonderlich den 12ten Junii a. c. als in Termino peremptorio et preclusivo, ad verificandum, sub poena preclusi et perpetui silentii sich stellen sollen. Cüßtrin den 17ten Martii 1752.

Es hat die Königl. Regierung hieselbst ad instantiam der Witwe von Necker, und des von Arnim, als Vormünder selbigen Hans Helrich von Neckers Söhne, das im Jyrischen Freyst, in dem Dorfe Necker, befindliche Antheil, welches vorhin der selige Martin Friederich von Necker besessen, subhastret, und in Termino den 5ten Junii a. c. zum ersten, den 5ten Julii zum andern, und den 30ten Augusti a. c. zum dritten und letztenmahl, zum öffentl. Verkauf gestellet, wie die zu Stettin, Jyris und Prenzlow, mit der sich auf 6526 Rthlr. 18 Gr. belaufende Tax: mit mehrerem Befagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino nach Neckers Creditores ad liquidandum, imgleichen die Lehnfolger, welche an demselben Gute berechtigt zu seyn vermeynen, ad relinendum auf den 30ten Augusti a. c. zum ersten, andern, und drittenmahl sub poena preclusi, und daß ihnen sonst in Ansehung des vorbemeldeten Gutes Necker ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, cit. et. Solchermach wird dieses zu jedermanem Wissenchoff gebrach, damit die Käufer, Creditores und Lehnfolger sich darnach richten können. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.  
Deunnaß bey dem adelichen Burg:Gerichte der Herr von Wewel in Freyenwalde, der Herr Hauptmann Franz Joachim von B. Urbeck, angezeiget, wie er sein Antheil Gutes in Hohenwalde an den Herrn Regierungsrath von Blaudenise für 9010 Rthlr. erbl. verkauft, das Vieh und Acker, Geräth, imgleichen 164 Rthlr. so den Bauren vorgeschaffen, von dem Herrn Käufer aber noch besonders bezahlet werde, und die Agnatas, welche sich des Juris relinendi gebrauchen möchten, imgleichen die Erbdiener, und alle so an obgedachte Gut Ansprüche zu machen vermeynen möchten, zu citiren gehalten, auch darauf Citaciones Ediclales veranlasset, und Terminus auf den 31. u. Janii a. c. sub poena preclusi prädicirt worden; So wird solches auch hierdurch vorbemeldeten von B. Urbecks Lehnfolgern und Creditoribus bekannt gemacht. Signatum Stettin den 4ten Martii 1752.

Abelichs Burg:Gericht derer von Wewel zu Freyenwalde.

L. H. v. Luckmann, Burggerichts:Director.  
Es sind alle und jede Creditores, welche an der ehedem verli. d. g. gemeynen Bürgermeistern Hechtin zu Arenswalde, 180 verachteten Görstern Kraut zu W. senthal, eine Forderung haben, auf den 10ten April, 2ten May, und sonderlich den 5ten Junii a. c. als Termino peremptorium, ad liquidandum, und auf den 5ten Julii a. c. jusque ad verificandum sub poena preclusi, et perpetui silentii vor die Neumärkische Regierung citiret. Cüßtrin den 28ten Februario 1752.

Neumärkische Regierungss. Consens. allhier.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung ad instantiam des Obrist:Leutnant Henning Christian von Mellin, nachdem auf ihn die Succession des Gutes s. Mithow, nach Absterben des seligen Wilhelm Bogislaw von Mellin devolviret, alle diejenigen, welche etwa ex jure sanguinis, agnationis, feudi, crediti, hypothecae, oder sonst es sey ex quocunqve capite es wolle, Ansprüche an besagtem Gut: haben, oder zu haben vermeynen möchten, zu öff. licher Abthnung derselben per Ediclales auf den 5ten Julii a. c. citiret, und sind selbige allhier, imgleichen zu Commis und Greiffenberg in locis publicis affigiret. Solchermach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Edicla:libus die Commination inferiret, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung des Gutes Mithow mit ewigen Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 23ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Neumärkische Regierung zu Cüßtrin, auf Ansuchen des Obristen, Hans Sigismund von Hagen, alle diejenigen, so an die Hagensche Güther, Dickow, Naulin und Jägerwitz, eine Forderung haben, innerhalb 9 Wochen, davon drey Wochen vor den ersten, drey Wochen vor den zweyten, und drey Wochen vor den dritten Termin gerechnet werden, und zwar letztlich auf den 21ten Junii a. c. sub poena preclusi ad liquidandum et verificandum edicla:ter citiren lassen; Weßhalb solches dem Publico, und sonderlich Creditoribus zur Achtung bekannt gemacht wird, damit ein jeder sich in dessen mit seiner Praesention ad Acta zu rechter Zeit melden, und in Termino praefixo mit dem Original solche verificiren, und seine Jura überall wahrnehmen könne. Cüßtrin den 11ten April 1752.

Königl. Preussische Neumärkische Regierungss. Consens.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb:Kammerer und Churfürst. ic. ic. Entbieten sämtlichen Creditoribus, Agnatis, und Benenjenigen, welche an den Güthern Groß:Radsttke, Wattenage und Philipp:Ruhe, im Stolpischen Kreis belegen, was zu fordern, oder einige Ansprüche zu haben vermeynen, Insen: Grub, und süßen euch hiemit zu wissen, wasmassen Martin Rensfeld, vermittelst eines überzeubnen, und nebst den Verlagen in Abschrift hiebey liegenden Supplicati, hieselbst angezeiget, wie daß nach dem Contract de dato Esenwähle den 12ten Februario a. sub A, der Major Graf von Ränckow, obgedachte Güther mit allen dazu gehörigen Pertinen-

ien, Jurisdiction, auch Rechte und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract alles mit mehrern beschriben worden, Supplicanten erlich abgetreten, und für 10666 Rthlr. 16 Gr. verkauft habe, der Verkäufer auch nach der Cabinets-Ordre sub B. so viel erhalten, daß er diese Güther an jemanden, bürgerlichen Standes, verlaufen könnte, mit allerunterthänigster Bitte, da nach dem Contract S. 4. verordnet, daß auf beyder Theile Kosten Edictale, sowohl in Aufhebung der Creditorum, als auch deroingens, so an irgend einem Grunde an die verkaufte Güther rechtlich was zu fordern zu haben vermelden möchten, gesucht werden sollten, daß Wir solche zu erhehlen allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst deservirt haben; So citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatia, wovon eines allhier zu Edöllin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schwabe officiret werden soll, daß ihr die Lehnsfolge a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu ermahnen, euch, ob ihr vorher benannte Güther zu reluiren wißens, ad Acta erkläret, auch auf den Fall, das zwischen Supplicanten und dem Verkäufer geschlossene Kauf-Vertrinum in ultimo Termino sofort erleget, ihr die Creditores aber eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta angelet, auch den 19ten Julii vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch zum Verhö: unausschließlich stellt, bejeiten einen Advocaten anzuweisen, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte veresehet, in deren Entsehung aber rechtliche Erläntnis erwartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen Lehnsfolger sowohl, als Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschähen, sich doch beregeten Tages sich nicht gestellt, und die respective Lehns Recht und Forderungen geührend justificiret, nicht weiter gehöret, von denen Cäthären abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach ihr euch also zu richten. Signatur: Edöllin den 14ten April 1752. (L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichtspräsident.

Als in Preptown von der Rega des Bürgers und Platzh. wieder Messer Peter Köhnen halbes Haus, auf einer Ecke in der kleinen Kücher-Strasse gelegen, und das Wüthers und Schulst. Messer Johann Georg Kessler's andere Hälfte dieses Hauses, auf der Köhn- und Kessler'schen Creditorum Ansuchen, ob insinuationem honorum, wovon das erstere auf 83 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. gerichtlich taxirt worden, öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden soll; So wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und sind Termin: Licitationis auf den 27ten Martii, den 27ten April, et ultimus preclativus auf den 27ten May a. c. präfixiret, alledenn sich Käufer zu Rathhause melden, ihren Both ad Protocolium geben, und der Meistbietende der Ad Auction in ultimo Termino gewärtigen könne; Die Creditores aber welche an dem Köhn- und Kessler'schen Hause eine Ansprache zu haben vermelden, werden hierdurch binnen vorgelegten Terminen ad liquidandum et verificandum Credita, sich allho zu Rathhause zu melden, sub prajudicio citiret und vorzuladen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Regenwalde sind bey der auswärtigen Armen-Casse, 400 Rl. bar an Capitalen fürhanden, so zinsbar ausgethan und besätigt werden müssen; Wenn sich also jemand der Belieben hat, entwedre solche Summa bar, oder einen Theil davon an sich zu nehmen, zuleich aber auch Praxtandä präfixiren kan, genugsame Sicherheit hat, und den Consens eines Königl. Consistorii herbey schaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Praeposito Synodi Fischendorf, oder dem Protivisor der Armen-Casse Herrn Roggenben, beschreiben melden.

In Anfang des Monats Julii a. c. gehen 1000 Rthlr. Klader-Gelder ein; Wer selbige auf sichere Hypothec verlanget, kan sich in Stettin bey dem Rentanten der Reserung's-Sportal-Casse Krausnischen Wapen-Collectal in Empfang nehmen.

Die Kirche in Alten Wils bey Edöllin, hat 120 Rthlr. ausstuhm. Es besteht dieses Geld aus Edict-mäßiger Rang-Loose. Derjenige, der solches zinsbar an sich nehmen, und Praxtandä präfixiren will, wird hiemit gebeten, eruchet, sich entwedre bey dem Herrn Amtmann Bengke zu Lestmirzburg, oder bey dem Herrn Consistorial-Rath Schäfer zu Edöllin, oder bey dem Herrn Pastore Brösel in Alten Wils zu melden.

Dreyhundert und sechs Rthlr. liegen zum Ausleihen bey der Sommerdors, und Grünzischen Kirche, im Vereinigten Synodo, parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Prediger zu Sommerdors fordrsamst zu melden.

By der Kirche zu Klein-Heindendorf, eine Meile von Stettin gelegen, sind 120 Rthlr. welche nach dem in Königl. Collegio vent vorgeschriebenen Verbindungen zinsbar sollen besätigt werden; Wer deroin Curatoribus, auch dem Königl. Consistorio Consensum herbey schafft, beliebe sich sodann bey dem Herrn Dorf-Schreiberen ged. Orts-Edellin, oder auch bey dem Pastore zu Wandelsdorf, Johann Rosow, um solches Geld in Empfang nehmen zu können.

## 11. Avertissements.

Demnach Margarethe Dorothea Wallen, welche sich anjehro zu Uckermünde aufhält, wider ihren vor 2 Jahren aus Berg, im Lande Rhänan entwöhlenen Ehemann, den Schneider Gottfried Erdmann Krowitz, vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Stettin eine Defertions-Klage erhoben, und dieselbe gemäßliche Ediciale, welche zu Stettin, Uckermünde und Stralsund affigiret worden, ergehen, und Terminum peremptorie auf den zoten Junii a. c. präfixiren lassen; So wird solches gebracht Gottfried Erdmann Krowitz auch hieburch bekandt gemacht, damit er in terminis praefixis seine Jura wahrenn men könne, oder gemäßigen müsse, daß wider ihn in contumaciam werde erkannt werden. Signat. Stettin den 24ten Martii 1752.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Pol. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem Hächst Dauer hieburch zu vernehmen, welches gehalt deine Ehefrau sey uns klagen vorgefallet, daß du sie bereits seit 12 Jahren verlassen, und nach dem du wegen deines hiesigen Lebens und Wandels Schulden gemacht, heimlich von Pomm. entweichen seyst, und ohngeachtet der sich gegebenen Nähe den Ort deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können; Da nun Klägerin solches gütlich erkläret, und um deine Verladung per Ediciale gebührende Anstaltung gethan; so haben Wir solche hieburch veranlaßet, und processus in puncto malitiosae defertionis wider dich eröffnet. Etiren und laden dich auch solchemnach zum ersten zweyten, und dritten mal, peremptorie in Termino den zoten Junii c. a. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der gültlichen Ausschönung zu gewärtigen, und in Entschuldig derselben bey der Ehre die Ursachen deiner hiesigen Entweichung anzuzeigen, auch überall dergestalt zu verfahren, daß sofort definitive erkannt werden könne. Zu welchem Ende du einen Regierungs-Advocaten mit hinlänglicher Vollmacht und gehörigen Instruction zu versehen hast, weßrigenfalls und wenn du weder in Person, noch durch einen Mandatarium erscheinest, so ist du zu gewärtigen, daß bey deinem Ausbleiben auf gebührl. doctre Aff- und Rehxion der Gehalts erangenen Ediciale mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, die Ehr. zwischen Klägerin und dir getrennet, und mittelst Vorbehaltung gebührender Strafe wider dich, der Klägerin nach gesehen werden soll, sich anderweitig schriftlich verwechseln zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachacht gelangen haben Wir solches hiesig, zu Pomm. und zu Wrenberg, als deinen Geburts-Ort, affigiren, auch deines Intelligens-Bogen nöthentlich inscriben lassen. Signatum Stettin den 8ten Februarii 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Commischnen Regierung verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Registrars-Räthe.

(L.S.)

von Wabholz, Regierungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Pol. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Haben die dem Schiffer Paul Räder, hieburch zu wissen, welchesseit deine Ehefrau Catharina Muffen, wegen bösslicher Verlassung wider dich allerdenklichste Klage erhoben, massen sie ihrer Ansehn nach nicht die geringste Nachridt deines Aufenthalts zeitbero erhalten können, ohngeachtet du dich schon vor 2 Jahren von ihr weggeben. Als sie nun dieses gütlich erkläret; So haben Wir darauf die von Supplicantin in puncto malitiosae defert. wider dich gesuchte Ediciale ertheilet. Solchemnach citiren Wir dich hieburch zum ersten andern, und dritten mal, und also peremptorie in Termino den zoten August c. entweder in Person, oder durch einen gegungsbereiten Bevollmächtigten Regierungs-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschuldig derselben bey der Ehre erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, worin du die Klägerin deine Ehefrau bißher zu verlassen, absehn anzuzeigen, auch eventualiter noch in dieser Sache zu Recht erkannt und angesprochen werden wird, zugleich anzuwenden, du erscheinest nun und geledest diesem allen oder nicht, so soll auf gebührl. doctre Aff- und Rehxion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Erkenntnis verfahren, und bey deinem Ausbleiben der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig verwechseln zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten April. 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Commischnen Regierung, Wir verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Als zu Vollendung der Rabbung in dem Stettinischen Walde Königl. Kägenwäldischen Amtes, noch wole Arbeits-Lente erfordert werden; So wird solches hieburch öffentlich bekandt gemacht, und so den dienliche, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich forderlaßig entweder bey dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Kaufmann und Rabbungs-Inspectori Herrn Quam, in der Rabbung selbst melden, und gewärtigen, daß sie soeich in Arbeit gesetzt, auch deshalb sich nicht prompt anzuschieben und beschiediget werden sollen. Und dienet zur Nachacht, daß die köwerliche Arbeit auf der Rabbung schon vordere, und igo nur einzig und allein nachgerahet und abgebrant wird, wobei ein jeder, wer nur etwas fleißig ist, ein guten Verdienst finden wird.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XXI. Sonnabends den 20. Majus 1752.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Mit Consens eines lobfamen Wapfen-Amtes wollen Vormünder des Sachsenwederschen Sohnes, daß ihren Pupillen Joh. Helge, und am Krautmarkt, zwischen des seligen Herrn Hof Fiscal Reichels, und des elichen Herrn Senator: Karwald Walters Frauen Witwen Häuser inne belegenes Haus verkaufen, und sind dazu Termini Licitationis auf den 6ten, auch 27ten April, und 27ten May a. c. angesetzt; Wer nun Besitzen hat dieses Haus zu kaufen, der wolle sich auf angelegte Termine in des Ritermanns der Schanze und lobberder Meister Christian Haasbüblers Behausung in der Grapensleffer Straße allhier, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, da denn bis auf erfolgter Approbation eines lobfamen Wapfen-Amtes, in dem letzten Termino mit der Addition verfahren werden wird.

In dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist annoch sehr guter Haber vorräthig; Wer nun guten Haber zu kaufen willens, kan sich hiersehalb bey dem Kloster-Schreiber Gangken melden.

By Monf. Jeanson, oben der Schuhstraße, sind frische und extra-schöne Catharin-Pflanzen, das Pfund zu 5 Gr. zu bekommen.

Es sollen den 29ten May c. in des seligen Herrn Jagd-Maths Herings Haus, verschiedene Meublen an Oefen, Spinde, Tisch, Stühle, Stühle, musicalische Instrumenten, auch Kupfer und Zinn ic. gegen baare Bezahlung an den Reichslehenhaus per modum Auctionis verkauft werden. Und da auch ein großer vierstücker gangter Wagen, recht auf conditioniret, mit verkauft werden soll, so können die Liebhaber selbigen besehen, und Handlung gemacht. Uebrigens wird nichts ohne baare Bezahlung in Rath-mäßiger Münz-Boten verabsolget.

Des Kaufmann seligen Herrn Leopolds, seht Theodori Scherrensers Jean Witwen Haus, welches in der dritten Straße, zwischen des Herrn Senators Jäbbers, und des Kupferbleyer Meister Sädus Häusern inne belegene, ist zwar den 26ten April c. zum öffentlichen Verkauf aufgetothen. Weil aber in dem ersten Termino sich keine annehmliche Käufer gemeldet; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß der zweyte Verkauf-Termin auf den 3ten May angesetzt. Dessenigen so Lust haben dieses Haus zu kaufen, können sich alskenn bey dem lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Der Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Radloff, den 14ten Junii 1752. auf seines Leibes, bey dem Vorstirr: Herrn Franzen, in der Grapensleffer-Straße, eine Widder-Auction halten wird; Es werden die Herrn Liebhaber ersucht, selbigen Tagess früh von 8 bis 12. und Nachmittags früh von 2 bis 6 Uhr, sich allda beliebig einzufinden, da ihnen soll willig gedienet werden. Der Catalogus köhet denenjenigen, so solchen noch nicht bekommen, zu diensten.

Als seligen Gottfried Knuden Witwe Creditorum Haus, so zwischen Meister Dannebergers, und Ganglaffs Wohnungen inne belegene, gerichtlich subhastiret werden solle; so sind dazu Termini subhastiationis auf den 10ten Junii, 15ten Julii, und 15ten Augusti, Morgens um 9 Uhr, beym Lustadischen Geleite verabsolget. Das Haus ist zu 438 Rthlr. 7 Gr. taxiret; Hieselb ist eine Hand-Mühle in der Andorffschen Dahne, von dem Daniel Himmels Wiese kelenet; 15 Pommerische Ruthen kreis, und 30 Ruthen tief, trägt jährlich 3 Mthr. Weitz. Die Liebhaber werden dabey ersucht, in obbenannten Terminis zu erscheinen, ihren Voth ad Protocolum zu geben, da denn das Haus plus licitanti addiciret werden solle.

### 13. Sachen

## 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als über des Knospmacher in Anclam, Namens Johann Christian Breitenfelts Vermögen Concurfus entstanden, und daher dessen in der Burg-Strasse, zwischen dem Sattler Lorenzen, und Klein-  
schmidt Johann Matth. Treverovors belegenes Haus und Hinter-Gehäude, so gerichtlich ohne Intervention,  
zu 112 Rthlr. kauft, cum perennitatis, als eine Wiese von 7 Schwab, für welchen Stücke insgesamt  
bisher nur 80 Rthlr. geboten, nochmehr licitet werden muß; So wird Liebhaber solches hie  
mit bekandt gemacht, um in denen Liquidations-Terminen, welche sind der 17te May, 14te Junii und  
14te Quill Morgens um 3 Uhr, vor dem Anclamscher Stadt-Gerichte zu erscheinen, daulung zu pflegen,  
und zu erwärtigen, daß solche Stücke im letzten Termino dem Weißbierthenden werden zugescha  
gen werden.

Es soll des Bürger und Weißbeker Meister Joachim Friedrich Lohrensens, zu Poyk in der Stettins  
schen Gasse, zwischen dem Gastwirth Herrn Esferten, und dem Schlächter Meister Edlffens belegenes  
Halblaschens Wohnhaus, so per aris perito 282 Rthlr. taxirt worden, ad instantiam des gedachten Loh  
rensens Stief-Kinder drey Besorgeren und anderer Creditorum, an dem Weißbierthenden gerichtlich ver  
kauft werden, und sind Termini Licitacionis auf den 31ten May, und 21ten Junii c. c. angesetzt; in wel  
chen diejenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, sich zu Nachhause melden, darauf beschien, und ge  
wärtigen können, daß dem Weißbierthenden dieses Haus in ultimo Termino Licitacionis zugeschlagen, und  
Johann niemand weiter gehöret werden solle.

Zu Colberg sollen seltsen Samuel Burcharchts Witwe, und deren verstorbenen Sohnes Johann  
Samuel Burcharchts Schiff Parthe, als: Dr. Jhann Sechschentel-Parth im Schiff die Judith genant, so  
1082 Rthlr. 12 Gr. 10 und sieben Achtel Preussias. Fünf Axtel-Parth im Schiff der ringende Jacob  
genant, so 745 Rthlr. 2 Gr. Ein Axtel-Parth im Schiff der General von Katt genant, so 142 Rth.  
2 Gr. 10 und einen halben Pf. Ein Axtel-Parth im Schiff die Einigkeit genant, so 82 Rthlr. 12 Gr.  
Ein Sechschentel Parth im Schiff die alte Redlichkeit genant, so 95 Rthlr. 17 Gr. Ein Sechschentel  
Parth im Schiff der Commendant genant, so 142 Rthlr. 19 Gr. 9 und einen viertel Preussias. Ein  
Sechschentel-Parth im Schiff der Preussische Adler genant, so 107 Rthlr. 11 Gr. 6 und dreiviertel Pf.  
taxirt, in Termino den 14ten April, 1ten May und 2ten Junii c. zu Nachhause vor einem Hochoblen  
Magistrat subhastirt werden; die Liebhaber können sich in Termino praefixis melden.

Zu Colberg sollen seltsen Kaufmanns Samuel Burcharchts Witwe, und deren jüngstlin verstorbenen  
Sohnes, Johann Samuel Burcharchts, in Concurfu stehende Grund-Stücke, als: 1.) ein Wohn- und Bran  
nhaus am Markte, so mit Speichern, Tische, cum perennitatis, und darauf jährlich 10 Rthlr. 4 Gr. Onera  
publica haften, auf 2044 Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Leuenbürger Thore, mit einem Lust-Hause, dar  
von jährlich 4 Gr. Nachwächter-Geld bezahlet wird, auf 158 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. 3.) Ein Gebäude in der  
St. Marien-Kirche No. 9. auf 60 Rthlr. 4.) Ein Grund in der Parke No. 41. abgethet Kirche auf  
25 Rthlr. 5.) Ein ausgemauertes Paradies in selbiger Kirche, auf zwey Leichen Raum, auf 20 Rthlr.  
gerichtlich taxirt worden, öffentlich licitet und verkauft werden sollen; und können sich diejenigen, so  
daru Kauf, oder einen Anspruch daran haben, in Termino den 7ten und 28ten April, imgleichen den 26.  
May c. vor einem Hochoblen Magistrat dafelbst melden; zu dem Ende die Subhastations-Parcente zu Col  
berg, Frankfurt an der Oder, und Stettin affixirt sind.

Da sich in ultimo Termino Licitacionis zu der auf der Abdung key Weißhof, im Amte Colberg,  
fürhandenen Eichen-Hölze kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderwiler Terminus  
auf den 1ten Junii anberaumet worden; So wird solches hiedurch jedermänniglich bekandt gemacht,  
und denen diejenigen, so Belieben trauen, solche Eichen an sich zu bringen, sodann Vormittags um  
9 Uhr: sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, Vorh und Gegenwohlt thun,  
und gewärtigen, daß mit dem Weißbierthenden Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin  
den 6. May 1752. Königl. Preuss. Vorderische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in diesem Jahre, alsch nach dem bevorstehenden hülffigen Hünigs-Ber, wiederum 150 Rthlr  
zu Stettin im V. v. m. Dyhoff, und Konnen-Stück, 65 Schock Klein Klapp Holz, und 10 Schock Bos  
den Holz beym Hollnischen Ihna Kruse am Dammschen See aufschepf, und an dem Weißbierthenden  
verkauft werden sollen; So wird solches, und daß zu Verkauung desselben Termini Licitacionis auf den  
18ten und 27ten May, und 6ten Junii c. anberaumet worden, die mit Holz handelnde Kaufleute  
und Schiffer hiedurch bekandt gemacht, so solches zu erkant ein Lust haben, sich  
in gedachten Terminis, besonders im letzten, Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und  
Domainen-Cammer einzufinden, Vorh und Gewärtigt thun, und gewärtigen, daß diejenigen, so das  
Weisse Mehl, und die beste Conditiones offerirt, solches gegen bare Bezahlung zugutachten, ihm auch  
ein Contract darauf erstelich werden soll. Signatum Stettin den 7ten May 1752.

Königl. Preussische Vorderische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als vermög: Königl. allergnädigster Verordnung, die Königl. Amts-Schloss-Wähle in Stolpe in Pomeranien, wie auch die in diesem Amte be'zogene Galtungsfache Wind-Mühle, nicht minder die Amts-Wasser-Mühle zu Schmolzin, erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und dazu anderweitige Termin-Licitations auf den 17ten Junii, 27ten Julii, und 14ten Septembris. a. c. auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer alhier in Stettin angesetzt worden; So wird solches dem Publico hienüt öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben, vorgedachte Wählen an sich zu kaufen, sich in präfixis Terminis Morgens frühe um 9 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocolum thun und gewärtigen können, daß in ultimo Licitations-Termino diese Wählen denenjenigen, welche plus Licitante seyn, und die besten Conditiones eingehen, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Wobey zur Nachricht dienet, daß in den stov. ersten Terminen die Liebhaber sich allenfalls schriftlich melden können, in dem letzten Termin aber persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatum Stettin den 3. May 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Verordnung, in dem Hinter-Pommerschen Amte te Stolpe, die Schmiede zu Groß-Druckow, Dorst, Labbuhn, Mügenow, Sageritz, Struckow, Stojatin, Gärdow und Weddin, desgleichen im Amte Schmolzin: die Schmieden zu Schmolzin, Wiedersin und Klein-Gorbe, wie auch der Keng in dem Stolpschen Amte Dorst-Sageritz, plus Licitantibus erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und wozu abernemhle 3 Licitations-Termine auf den 17ten und 27ten Junii, und 27ten Julii. a. c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hienüt öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so obergedachte Grund-Stücke auf Erb-Recht an sich zu kaufen Lust haben, sich in präfixis Terminis auf die Amts-Gänge zu Stolpe Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad Protocolum thun und gewärtigen, daß vorgedachte Immobilien dem Meistbietenden, und welche die beste Conditiones eingehen, bis auf Königl. Approbation in ultimo Licitations-Termino erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 2ten May 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als seligen Jürgen Witten Witwe, jeho vererblichte Wihelm, zu Abfandung ihrer Ehemanns-Lochte ein Würde-Land im Werder-Felde vor Stargard gelegen, worauf 200 Flr. gelobten, per modum Licitations: verkaufen will, und Termin den 20ten May 17ten und 20ten Junii c. dazu angesetzt; So werden diejenigen, so solches mit der Saat zu kaufen begehren, sich alsdenn vor dem Stargardischen Stadts-Gerichte einzufinden, darauf besehen, und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus Licitanti zugeschlagen werden solle.

In Stargard soll in der S. Johannis Kirche ein Frauen-Stand auf Selten der Langel, so in der Waacke No. 2. in welcher dem Prediger sowohl auf der Langel, als vor dem Altar sehr wohl zu versetzen, entweder verkauft oder vermiethet werden; Und haben diejenigen, so diesen Stand zu kaufen oder zu miethen begehren, sich bey dem Structuario Michaelis in Stargard zu melden.

In Colberg sollen den 17ten Junii c. in dem Durchardtschen Hause an der Markt- Ecke, des Morgens von 9 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die zum Buchardtschen Concurat gehörige Meuhles, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Ketten, Handgeräth u. dergl. dffentlichen Auktus gegen baare Bezahlung veranctioniret werden; Welches hieburch bekannt gemacht wird.

Magistratus der Stadt Grefsenberg machet hieburch nachmachen bekannt, daß ob zwar im letzten Termino Licitations auf daß in Concurat stehende Herrsche Haus 100 Akk. offiret; Weil aber dieses noch lange nicht die Hälfte des Preiis ultimati ansmacht; so wird ein nachgehlicher Termin auf den 20ten May c. angesetzt; und können die Liebhaber sich alsdenn Vormittags in Waihanse einzufinden und darauf besehen. Demen Käusern dienet zur Nachricht, daß dieses Haus zum Altarbau, wie auch zur Deckung sehr bequem.

Da des zu Ruffow verstorbenen Bürgeres und Meiermanns Johann Peter Wulsen nachgelassene Erben, sich genöthiget sehen, daß in der Beer-Gasse daselbst, an des Wiederscher Wihlers Haus, belegenem väterliches Wohnhaus, zu verkaufen, weil einighe Schulden darauf haften; So wird dieses hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich vor dem Ruffow'schen Stadts-Gerichte in Termino den 2ten Junii c. einzufinden, da denn der Kauf und Verkauf mit demselben, welcher das Meiste davon stehen wird, gerichtlich vollzogen werden soll.

Es soll in dem ein und eine halbe Meile von Prenzlau gelegenen Dochadelichen von Eickstädt'schen Ritter-Guth Damin, allerhand Mobilien und Sachen, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Acker- und Darsgeräth, dffentlich verkauft, und der Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und mit solcher Auction am 17ten Junii c. 2. frühe um 8 Uhr daselbst der Auktus gemacht, auch in deren nachfolgenden Tagen damit continuiret werden; Welches dem Publico hieburch bekannt gemacht wird.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röhm. Reichs Erbkammerer und Churfürst ic. ic. Köön denjenigen, welche des DomainenRath Haindtz zugehöriges Guth Teutschen-Plaffow, Stolpischen Erbes, erkaufen wollen, hiemit zu wissen, wozuehald Wir auf die von der Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin ergangene Requisitionales, und darnach von dem Advocato Fisci Schwaber, als von der Cammer ad Causam bestellten Mandatario sub Exhib. den 28ten April. e. übergebene Vorstellung, wovon sub A. et B. ete copirliche Abschrift hiebei angefüget wird, wegen des Guthes Plaffow anderweitige Subhastations-Parante, da die vormahlige Subhastation sistiret worden, allergnädigst veranlasset und zu expediren vberordnet haben. Wir subskribiren und stellen demnach nunmehr nochmahls obgedachtes Guth Teutschen-Plaffow, welches nach der aufzunommener und eben falls in Abschrift sub C. hiebei liegenden Taxe auf 2012 Rthlr. 4 Gr. zu stehen gekommen, davon aber jezt noch vier Damer-Höfe, so nach dem Estrage juxta Taxam auf 243 Rthlr. 8 Gr. festgesetzt, seligen Heins rich Christoph von Delowen Erben, welche 798 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. als ein Liquider quantum zu fordern gehabt, bereits abdiciret worden, zum öffentlichen Verkauf. Etsiren und laden auch diejenigen, welche dieses Guth zu kaufen Verliehen haben, hiemit auf den 17ten May, 19ten Junii und 21ten Julii, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in angesetztem Termin vor Unserm Hofgericht hieselbst erscheinen, und auf solches Guth gewöhnliche massen dasthen, oder gemärtigen, daß im letztem Termino dasselbe dem Weißliehenden zugeschlagen, und nachmals dagegen niemand weiter eöffert werden soll. Und damit dieses Proklama zu jedermanns Wissenschaft desto besser gerethe, so soll solches nicht allein zu Köslin, sondern auch zu Stolpe und Schlawe g:hdria afficiret, auch denen Intelligantz Seltungen inseriret werden. Signatum Köslin den 19ten April 1752.

(L.S.) G. W. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Der Herr Amtrath Deleber ist willens, zu Treptow an der Tollense, eines von seinen Wohnhäusern, nebst zwey Schenken, inaleichen seinen eigenthümlichen Acker, auf dem Stadt-Felde daselbst belegen, aus freyer Hand an den Weißliehenden zu verkaufen; Es können also die hiezu Verliehen tragen, sich bey gedachtem Herrn Amtrath melden, und nähere Nachricht erwärtigen.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Schlosser Ehr. Fried. Laurids sämtliche Erben, haben ihr Haus, im Fort-Preussen, die Stadt Colberg genaunt, verkauft, und wollen solches im nächtkommenden Reichs-Lage nach Trinis Katis heym lobhamen Eschabilden Betradt in Stettin vor und ablassen; Welches hiedurch zu jedermanns Wissen, Ordnungs-mäßli, bekandt gemacht wird.

#### 15. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard in Pommeren verlanfet des seligen Sägen- und Dohrenschmidt Meister Daniel Krallen nachgelassene älteste Tochter, Sophia Eilsbeth, in Assisence ihres Herrn Leis Curatoris, das von ihrem Groß-Vater gebauete, von ihrem Vater aber aufgebauete Haus, in der Rader-Strasse, zwischen dem Sattler-Meister Mannewig, und dem Schächter Orientweg insne belagene Haus, so derselben nach gesch. hener Tax- und Subhastation jud. civiliter unterm 27ten Junii 1751. abdiciret worden, aus freyer Hand, an den Weißlieh-macher Hochfürstl. Meichischen Regiments, Meister Johann Valentin Anshus; Welches Königl. Verordnung gemäß hieby durch bekandt gemacht wird.

Nachdem der Herr Archi-Diaconus Winkelmann in Greiffenberg, seinen daselbst vor dem Hohens Ehore, an der Pohlen-Wiese, belagene Garten, an dem Herrn Capitain Rosogau, vom Hochfürstlichen Wärttembergischen Dragoner-Regiment, erbt und eigenthümlich verlanfet hat; Als wird solches hiemit dem Publico öffentlich bekandt gemacht.

Es verlanfet der Herr Rath's Anwald Richter zu Stargard, Mandatario nomine dorer Herren Gehördere die Kölin zu Berlin, ihr in Stargard bißadliches Wohnhaus, nebst Perimenten, an den Herrn Landrath von Bötcker; Welches Königl. Verordnung gemäß hieby durch bekandt gemacht wird.

#### 16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die bisjährige Neu-Werbung sämtlicher Cämmerey-Wiesen zu Pasrowald, Imgleichen der so genante Mühl-Camp, samt darzu gehörigen Garten und Grad-Wall, auf eine neue verpachtet werden sollen. So wird Terminus Licitationis zur anverweiltigen Verpachtung beregter Cämmerey-Perimenten, auf den 29ten May e. anderwahrt, in welchen die Reitanten Vormittags um 9 Uhr in Rathhause zu erscheinen, 15r

Im Gehorsam thun, und gewärtigen können, daß mit dem Weißliethenden auf erfolgter Königl. Cammers Approbation contractirt werden soll.

Als nach Maßgebung der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer-Resolution, des Newwarpsche Ackerward, die Landwehr genant, dem bisherigen Pächter noch auf ein Jahr, so künftigen Trinitatis 1753. in Gute gehet, in Pacht gelassen werden solle, und demnach zur anderweiten Verpachtung Termine nus auf den 29ten May c. angesetzt worden; So wird solches hieburch bekannt gemacht, und können dieselben, so dieses Ackerwerck zu nehmen resolviret, sich in Termino zu Rathhause melden, den Arrhande-Anschlag einsehen, und der selben zu erfüllen sich erkläret, versichert seyn, daß ihm solches dare auf sofort in Pacht zugesprochen, und gehörige Approbation darüber beschicket werden solle.

Es soll das dem granen St. Johannis-Kloster in Alten Stettin zugehörige Ackerwerck Hiluy, des gen Walpurgis 1753. zu bestehen, auf sechs Jahre anderweit v. rarrkendiet werden, und sind Termini Licitationis auf den 29ten April, 29ten May, und 21ten Junii dazu anberahmet; Wer nun Velleben hat dieses Ackerwerck zu pachten, kan sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kasten-Cammer einfinden, und seinen Voth ad Protocollum geben, auch versichert seyn, daß es dem Weißliethenden, wenn er sichere Caution zu prästiren vermag, überlassen werden solle.

### 17. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des seligen B. A. R. Rauchen verstorbenen Wittve Vermögen, propter insufficientiam bonorum, Concurus eröffnet, und hieselb Termin ad liquidandum auf den 27ten May, 29ten Junii und 24ten Julii c. a. angesetzt worden; So werden sämtliche Creditores hieselb peremptorie eintritt, in gedachten Termino Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr im Lastabschieden Verdict zu erscheinen, ihre Forderungen mit gehörigen Documentis zu versichern, mit dem Contradicatore Advocato Sander, und Neben-Creditoribus zu verhandeln, widerigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleset werden solle.

### 18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Die sämtliche Käselche Erben sind willens, ihren in der Stadt Stargard in Pommern, habenden massiven Speicher, aus eisen Kasten, und drey grossen Vobers bestehend, aus der Hand zu verkaufen, weil die hertzliche Frau Prediger Käseln nicht weiter in Communione zu bleiben willens ist. Wer nun Velleben hat diesen Speicher zu erhandeln, wolle sich in Stargard bey dem Herrn Lieutenant Käsel, oder den Kaufmann Deyen Samuel Käsel melden, so im Rahmen der Erben Vollmacht, Handlung zu pflegen. Diejenigen, so an diesen Speicher eine Ansprache zu haben vermerken, es sey ex quocunque capite es wolle, haben bey obenbenannten Personen sub pena preclusi sich gleichfalls binnen 4 Wochen gehörs anzuzeigen.

Das Königl. Preussische Neumärkische Landvolksey-Gericht zu Schwelbels, citiret Kraft dieses, alle diejenigen, so Lust und Velleben haben, das in hiesiger Stadt am Markte belegene Westfälische Haus, darauf dorelts im vorigen Jahre 210 Rthlr. gebotten worden, hieselb zum letztenmal peremptorie, semel pro semper auf den 29ten May a. c. sub pena preclusi, ad licitandum (sowohl, als auch jeders männlich, der an besagtes Haus ex quocunque capite juris legend eine Ansprache zu haben vermerket, ad liquidandum et verificandum sub pena perpetui silentii. Weßwegen Proclamata allhier, zu Laues und Sagan affixiret worden.

Zu Stargard verkauft der Brauer Herr Carl Friederich Köhler, seine halbe Hufe Landes mit der Saat, und wie sie anjehs beständig, an dem Haus Biker Meister Christian Hüsen; Sollte nun jemand an besagter halben Hufe Ansprache zu haben vermerken, so kan derselbe sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Käufer melden, sonst er niemanden responsabel ist.

Es verkaufen des verstorbenen Häber Didehoff Erben und Creditores in Colbers, eine eiserne und eine hölzerne Kasten-Vresse, so in des Schneider Peterdorff Hause steht, an den Kaufmann Christian Dreywie Schröder daseibst; Wer also daran auf ein oder andere Art was einzuwenden, oder Präntation zu haben vermerket, kan sich a dato in vier Wochen bey gedachten Käufer melden, sonst man ihnen kein Gehör geben wird.

Der Herr Präpositus Puschendorf zu Negetwalde, hat sein in Greiffenbuzen habendes Wohnhaus, in der Köhlers-Strasse, imgleichen seine daseibst in der Brückens-Strasse habende Wube, an den dortigen Bürger Christoph Müller, erbl und eigenthümlich verkauft; da nun Terminus zur Verlassung auf den 27ten May a. c. präfixiret; So werden sämtliche Creditores, so an diesen verkauften Wohnhäusern einige Ansprache zu haben vermerken, hieburch erinnert, sich in Termino daseibst auf dem Greiffenbuzenschen Rathhause sub pena preclusi et perpetui silentii zu stellen, und ihre Anforderung rechtlich zu justificiren. 1

Als bey gerichtlicher Verlautung des Knopfmachers Job. Christian Westensfeldts zu Naclau, in der Burg-Strasse belegenden Hauses, cum peritentiis sich hervorgethan, daß das Corpus debiti das Corpus bono-um weit überfliegen, und daher Concurfus erlernet worden; So werden alle und jede Creditores des bemelbeten Job. Christian Westensfeldts hiedurch citiret, in denen angelegten Liquidations-Terminen, welche sind der 17te May, 1ste Junii und 2te Junii, Morgens um 8 Uhr vor dem Naclauischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta zu geben und gehörig zu justificiren, mit Ablauf des letz-ten Termin aber sollen Acta für geschlossen angenommen werden, und diejenigen, welche sich entwed-er gar nicht gemeldet, oder sich doch nicht im letzten Termine, als den 17ten Junii entwed-er in Person, oder durch genugsame, besond-ers zur Güte instruirte Bevollmächtigte stiftet, von dem Vermögen abgetrieben, und lösen ein ewiges Stillstehen auferleset werden.

Vor das Königl. Preussische Landvoigtey-Gerichte zu Schwelbels, sind ad instantiam derer Redgerschen Creditors am hieorigen Curatorium, zu nochmaßliger Subhastation und Licitation des Redgerschen, in hiesiger Stadt am Markte belegenden Hauses, welches gerichtlich auf 192 Rthlr. 16 Gr. gewürdet worden, nicht allein alle diejenigen, welche Belieben haben gedachtes Haus gegen haare Bezahlung sub hasta zu erkaufen, sondern auch jedermänniglich der etwa wider Vermuthen an selbigen noch legend ein Recht und Ansprache ex quocunque jure capite zu haben vermeinen sollte, semel per semper ad licitandum soe wohl, als Liquidandum et verificandum sub poena praclusi et perpetui silentii auf den 17ten Junii a. c. Per publica proclamata in Schwelbels, Dramburg und Labes, peremptorie vorgeladen und citiret worden.

In Estlin hat der Bürger und Brauer Herr Bland, sein Wohnhaus von seinen Geyckan an den Apotheker Herrn Wolken verkauft, wagn Terminus auf den 1ten Junii a. c. angesetzt; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Pachte zu fordern, wolle sich in Termine zu Naclau melden, im widrigen der Praclusio nöthig.

Zu Reuders hat Meister Hornack, als Vormund seines Casandri Johann Friedrich Blaurocken Hand, an Michael Wittenbagen verkauft, welches ebenfalls hiedurch bekannt gemacht wird; Und können diejenigen, so an dem einen oder andern rechtmaßige Forderung, oder ein Jus contradicendi zu haben ver- meinen, sich binnen den nächst vier Wochen gerichtlich melden, und ihre Jura geltend vorbringen.

In des Kaufmanns seligen Samuel Burckhards Wittwen, und deren jüngsthin verstorbenen Soh- nes, Johann Samuel Burckhards Credit-Sache zu Colberg, contra Creditores, sind a Mag. Strau daselbst Edictales erkannt, welche zu Colberg, Preanfurth an der Oder, und Dargitz affigiret. Diejenigen nun, so an gedachten Burckhardt'schen Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinen, können sich in Termine praclusivo den 10ten May a. c. vor E. Hochoblen Magistrat melden.

Zu Jacobshagen ist des Bürger und Garnweber Michael Heyns Wohnhaus und Scheune, cum casa a 58 Rthlr. gerichtlich angeschlagen, Termins Licitationis sind auf den 20ten May, 20ten Junii, und 27ten Junii a. c. zu Jacobshagen in des Herrn Bürgermeister Caspitzgerbers Hause angesetzt; in welchen sich die Kaufsüchtige samt denen Creditores, besond-ers in denen letztern Terminen melden können; ementes haben der Praclusio zu gemäßen.

Es sollen den roten, Schulden halber, die Schmiede und das Wohnhaus zu Casburg, im Amte Pus- bala, welche dem Schmidt Paul Hartwig zugehörig, an einem Weißbleibenden verkauft werden, Ter- mini Licitationis sind auf den 24ten May, 5ten und 10ten Junii angesetzt; in welchem die Liebhaber sich auf dem Amte Pudasia melden, und gemäßen können, daß solche plus Licitanti zugeseligen werden. Wie denn auch die etwaigen Creditores hienit citiret werden, in vorgedachten Terminen ad liquidandum et verificandum credita zu erscheinen, und wird denenselben Terminus ultimus pro praclusivo gesetzt.

## 19. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als in denen Städten des Krieges, und Domains-Rath Eulemanns Inspection noch verschledene Künstler und Handwerker mit Nutzen angekehrt werden können, und zwar 1.) zu Stolpe: ein Uhrmacher, ein Strumpfwärker, ein Messerschmidt, ein Wäschensbinder, ein Gärtler, ein Sesselfreier, ein Schwerts- feger, ein Korbmacher, ein Strohhutmacher, ein Käsmacher, ein Kreppen-Macher, ein Wildhauer. 2.) Zu Coblin: ein Wäschensbinder, ein Goldschmidt, ein Korbmacher, zwei Ranzler und Leinwaber, ein Radler, ein guter Feinwäsch-Schneider, zwei gestesste Zeugmacher. 3.) Zu Kügenwalde: ein Masch- und Zeug- maker, ein E. amia-Fabricant, ein Strumpfwärker, ein Weisschläger, ein Sattler, ein Waber, ein Seiffen- sieder, ein Lohfyer. 4.) Zu Glatz: ein Seiler, ein Weismacher, ein Fingstesser, ein Drechsler, ein Mauerer, ein Kürschner. 5.) Zu Anow: ein tüchtiger Rademacher, ein Lohfyer, ein Hutmacher, ein Blaser, ein Wäscherey, ein Drechsler, ein Messerschmidt. 6.) Zu Babels: ein Hutmacher, ein Kürsch- ner, ein Handhutmacher, ein Sattler, ein Riemer, ein Klempner, ein Weisgärtner, ein Zeugmacher, ein Strumpfwärker, ein Polsterer, ein Kupferschmidt, ein Goldschmidt, ein Zinngießer, ein Stellma- cher,

Der, ein Uhmacher, ein Porzellanmacher. 7.) Zu Rammelsburg: ein guter GrobSchmidt, ein Goldschmied, ein guter Stell, und Rademacher, ein Hutmacher, ein Glaser. 8.) Zu Vollnow: ein Kobenmacher, ein Stellmacher, ein Drechsler, ein tüchtiger Löffler. 9.) Zu Reu-Stettin: ein Gelden-Händler, ein Tuch-Händler, ein Zeugmacher, ein Strumpfwecker, ein GrobSchmidt. 10.) Zu Ragenähr: ein Knopsmacher, ein Hutmacher, ein Riemer oder Sattler, ein Kepschläger. 11.) Zu Derowalde: ein Maurer, ein Zimmermann, ein GrobSchmidt. 12.) Zu Kauenburg: ein Löffler, ein Drechsler. 13.) Zu Butho: ein Kleinschmidt, ein Goldföser, der dabey das Uhmachen versteht, ein Riemer, ein Nader oder Stelmacher. So werden diejenigen, so etwa Belieben tragen, sich in einer oder andern von benedekten Städte ten zu etabliren, hierdurch inuiviren, und denenselben die Versicherung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr volles Auskommen finden werden. Die etwanigen Liebhaber haben sich also bey dem Magistrat bey Dtes. Wohlseßst sich dieselben niederlassen wollen, nur weiter zu melden, und zu gewärtigen, daß denenelben die in denen Königl.ichen Edictis angepriesene Beneficia gebdrig angewiesen werden sollen.

## 20. Gelder so zinsbar außgethan werden sollen.

Es sollen 340 Rthlr. Rthlichste Kinder-Gelder zinsbar bekräftiget werden; Wer die behörigste Sicherheit bestellen, und den Confess eines lobsamten Waisen-Amts zu erhalten vermag, der wolle sich bey die konstituirten Vermähler, die Evangelene, Herrn Michael Löhde, und Herrn Gottlieb Müller melden, da dann das Geld soogleich in Empfang genommen werden kan.

Dreyhundert und sechzig Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar an sich nehmen will, und die behörigste Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Alttermann Herrn Paul Wachner zu melden.

## 21. Avertiffements.

Der Bäcker und Bäcker Meister Johann Gleseler zu Poch, hat dem Einwohner Ersebrich Köfeler, gegen ein Anlehen von 40 Rthlr. die zur Hypothek gestandene einen Morgen heilige Glets-Landung, an der Nauinichen Pforte, zwischen dem Herrn Bäckermeister Schmidt Stadt: und der Wittve Syrotten Feldwerth belegen, in solutum zugesprochen, und soll dem Köfeler in Termino den 2ten Junli die gerichtliche Verlassung darüber eetheilet werden; Derselben nun, so hierwider ein Jus contradicendi in Habu vermerken, können sich in präfixirten Termino melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nicht fernere werden gehöret werden.

Es hat ein gewisser Kaufmann allhier, dessen Nahmen man voricht noch verschweigen will, durch jemand bey dem seligen Herrn Senatori Illmer ein Pfand, so theils in Silber-Zeuge, theils in harten Gelde und Gelde bestehet, beschaffen lassen. Der Eigenthümer sowohl, als dessen Mandatarius sind das Pfand einzulösen zu denen hinterlassenen Erben erinnert worden; dem ohngeacht hat machet keiner von ihnen hiezu Anstalt. Man will sie also hiemit nochmals öffentlich erinnern, und ihnen zu allem Uederschuß annoch eine Zeit von vier Wochen zur Einlösung verfallen. Sollte in dieser Zeit die Relution nicht erfolgen; so wird das vorsegte Pfand in Termino den 24ten Junli, in des seligen Herrn Senatori Illmers Brau Wierde Behausung, an den Meißelstehenden, previa Taxa per Notarium Verkauft werden.

Nachdem das der Ferdinand Hesse'sen Wittve nachgebörige Häusgen in Coserow, Amts Pabols, Schuls den halber an einen Meißelstehenden verkauft werden soll; so werden Termino Licitationis hiemit auf den 29ten Dec. sten und 16ten Junli festgesetzt; in welchen die etwanigen Licitanten sich auf dem Amte in Pabols zu befinden, und gewärtigen können, daß vorgebadetes Plusgen, mit dem dabey befindlichen Gutsren, beim Meißelstehenden zugesprochen werden soll; Wie denn auch diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermerken, hiemit citiret werden, in vorsegten Termino, und ins besondere in Termino ultimo et praefixio in erscheinen.

Der Bäcker und Knobensaker Meister Gottfried Böttner, verläßt sein Haus in Fort-Preussen, zwischen dem Pohlischen und Krattichen Hause inne belegen, bey dem lobsamten Kasobischen Gericht, und zwar in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis; Welches hiemit öffentlich gemacht wird.

Des seligen Herrn Commerzien-Rath Ulrichs Frau Wittve in Allen Stettin, wird in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Trinitatis, und zwar den 2ten Junli c. a. in dem lobsamten Stadt-Gerichte, an den Herrn Advocat Hofmann Dr. Gsell, Beverfchen Rechts-ents. An. Nicolaus Haben, die vor demselben Meister Ericks, und des Copodraners Erzhers Käuffen inne belegen, und welches dieselbe hiehero Juris Creditum in Beschick, wieder vor, und abtun; Wer ex jure reali eine gegründete Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich alsdenn daseibst melden, und Verschickes erwarten.

Es soll der Altcrmanu der Pos. und Küchen-Becker Meister Christoph Gerike, sein auf der großen Kastadie, woschen des Unter-Oficiers Herrn Bahlers, und des Musiquetiers Widlers Häusern, inne des legenden Wohnhaus, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis, in dem losamen Kastadischen Gericht vor, und ablassen; Welches dem Publico hiemit gehörig kund gemacht wird.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs. Cammerer und Churfürst etc. etc. Fügen dir dem Feldscheer Johann Heinrich Wiesel, hiedurch zu wissen, weidergestalt deine Ehefrau Sophia Dorothea Sohns, wider dich alderemüthigst Klage ergehen, daß du vor 4 Jahren, nachdem du dich zuvor in Jarren als Bürger niederlassen, und der Supplicanti Vermögen durchgebracht, unter dem Vorwande im Reflexionsfachen etwas zu verdienen, dich entfernet, und ohnsachtet sie die nachgezungen, dennoch deinen Aufenthalt nicht erfragen können. Als Supplicanti nun dieserhalb in Processu in puncto malitiosae defensionis wider dich angehalten, auch daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, eplich erhärket: So haben Wir darauf derselben Gesuch deferiret. Etzen dich auch soldemnach hiedurch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und als peremptorie in Termino den 30ten Augusti, c. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen geungsamem Bevollmächtigten Regirungs-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschung derselben beym Verhöre erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualer was in dieser Sache theil zu Recht erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzuhören, du erkennest nun und gelest hiermit oder nicht, so soll auf gebührlische Aff. und Reflexion dieser Edictal-Patents, nichts desto weniger mit Publicat' on einer rechtmäßigen Urteil verfahren werden, und die Klägerin nachgegeben werden sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehlichen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachacht gelange, so haben Wir solches hieselbst, zu Jarren, und per Requisitionales in Sultrow affizieren, und den Intelligenz-Bogen wödentlich inseriren lassen. Der Obrigkeit des Ortes zu Jarren wird anbefohlen, den Ihnen zugesendte Edictal-Patent in loco publico gehörig zu affigiren, und cum Documento Aff. et Reflexionis mit Ablauf des Termins, ohne fernere Anzeig zu reallittren. Signatum Stettin den 21ten April 1757.

Zur Königl. Preuss. Kammerischen und Cammlischen Regierung Wir verordnete  
Stadtthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

## 22. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 11ten bis den 18ten May 1753.

- By der S. Jacobs-Kirche: Der Hochwürdig und Hochgelahrte Herr Valentin Prehn, Sr. Königl. Majestät in Preussen, wohlbestaltete Consistorial-Rath im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Camin, wie auch Pastor primarius bey der S. Jacobi Kirche, und Ephorus der Stettinschen Kath. Schuls, mit der Hochedelgebohrnen Frauen Maria Eleonora, geborne Sauermeisterin, verehmitet gewesene Sternbergin.
- By der S. Gertrauden-Kirche: Martin Wilhelm Krath, ein geheimer Bürger und E. Schiffer alhier, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Westphals, vorland Herrn Johann Westphals, awesenen vornehm men Bürgers und Schiffers, auch Assessor bey dem hiesigen lobamen Kastadischen Gericht, nachgelassenen einzigen Jungfer Tochter.

## 23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 16ten May 1753.

- Den 10ten May. Herr General-Major von Sawwin, und Herr Obrist-Lieutenant von Hlaten, Herr Major von Dypen.
- Den 12ten May. Herr Land-Rath von Sydow.
- Den 13ten May. Herr Lieutenant von Puttkammer.
- Den 16ten May. Ihro Durchl. der Herr General-Lieutenant Fürst Moriz von Anhalt, und Herr Hauptmann von Brückner, ingleichen Herr Adjuvant von Kleff. Ein Edelmann Herr von Sandtberg.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXI. Sonnabends den 20. Majus 1752.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 24. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

##### Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 Gr.

Dito Vitriol. 6 Rt.

Englisch Blei. 13 Rt.

Königsberger Steu. Hanf. 18 Rt.

Dito Schuden Hanf. 14 Rt.

Ordinare Toffe. 7 Rt.

##### Waaren bey C. a 110 W.

Blaubolz. 7 Rt.

Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 Rt.

Gelb-Holz. 7 Rt.

Japan-Holz. 16 Rt.

Fernebock. 22 Rt.

Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer dito. 36 Rt.

Groß Melis Zuder. 20 Rt.

Kleiner dito. 22 Rt.

Refinade. 23 Rt.

Candis-Broden. 27 Rt. 12 Gr.

Puder-Broden.

Balance Mandeln. 20 Rt.

Große Rosinen, neue. 13 Rt.

Kleine dito oder Corintzen. 11 bis 11 Rt. 12 Gr.

Keine Crappe. 22 Rt.

Breslausche Röhre. 7 Rt.

Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.

Lein-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.

Reiß. 6 Rt. 12 Gr.

Rümmel. 11 Rt.

Reide. 4 Gr.

Nothen Bolus. 4 Rt. 12 Gr.

Wosquebade. 14 bis 16 Rt.

Braunen Ingeber. 17 Rt. 12 Gr.

Feine Engl. Erde. 18 bis 22 Rt.

Gelbe Erde. 2 Rt.

Weyweiß. 8 Rt. auch Englisch. 11 Rt.

Englisch Block Zinn. 27 Rt.

Dito Stangen Zinn. 30 Rt.

Hagel. 6 Rt.

##### Waaren zu 100. W. in Fässern.

Rotischer Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.

Rehl-Sporren. 2 Rt. 6 Gr.

Gemeinen dito. 2 Rt. 4 Gr.

Lübischen Amidom. 5 Rt. 12 Gr.

Hiesiger dito, feinen. 5 Rt. 6 Gr. auch Pu-

der. 6 Rt. 6 Gr.

Pauls Baum-Dele. 15 Rt.

Sevils-Dele. 14 Rt.

Braunen Sitrop. 4 Rt.

Silberglöte. 7 Rt.

##### Waaren zu Steine a 22. W.

Rigaischer Flachß.

Preussischer dito. 1 Rt. 18 Gr.

Bor-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. 2 Pfd

Königsberger Hanf. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.

Scharren Tüllig. 2 Rt. 8 Gr.

##### Waaren bey Pfunden.

Delean. 15 Gr.

Indigo S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.

Indigo Koriskom.

Chocolade. 16 Gr.

Coffe-Wohnen. 10. 11 bis 12 Gr.

Grünen Thee. 2 Rt. 8 Gr. bis 3 Rt.

Blumen-Thee. 4 Rthlr.

Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.

Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rt.

Gelb Wachs. 10 Gr.

Canasser-Lochad. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 Gr.

Wesponnen Suicens. 6 bis 7 Gr.

Gekerbiten bis in Carbusen. 5. 6. bis 7 Gr.

Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.

Mus,

Musquebade. 3 Gr.  
 Muscaten-Rüsse. 2 Rt. 12 Gr.  
 Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.  
 Feine Cordemom. 4 Rt.  
 Nelken. 4 Rt. 12 Gr.  
 Draunen Candis-Zucker. 4 Rt. 12 Gr.  
 Cannehl. 2 Rt.  
 Safran Gaskonier. 10 Rt.  
 Schwaben-Trüge.  
 Englisch Sohl-Leder.  
 Dantziger dito. 8 Gr.  
 Corduan. 1 Rthlr. 7 Gr.  
 Roth Moscomischer Fuchten. 6 bis 7 Gr.

### Baaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.  
 Theer klein Band. 2 Rt. 4 Gr.  
 Diesige schwarze Seife. 14 Rt.  
 Berger Thran. 15 Rt.  
 Eröhländische dito. 18 Rthlr.  
 Schwedischer und Finnemärkischer dito, im  
 groß Band. 19 Rt.  
 Holländischer Matjes Hering. 8 Rt. 12 Gr.  
 Wollen dito. 11 Rt.  
 Fühlen dito. 7 Rt. 16 Gr. bis 8 Rt.  
 Norbschen dito. 7 Gr. 12 Gr.

### Baaren bey Stücken.

Conleurt Leder. 1 Rt. 4 Gr.  
 Gelben Cassian. 1 Rt. 16 gr.  
 Roth Kalb-Fell. 14 bis 15 Gr.  
 Dito Schaf-Fell. 10 bis 11 Gr.  
 Schwedische Schleif-Steine. 8 Gr.

### Baaren von Kaufmännis-Boden.

Eine Last Weizen. 84 Rt.  
 Eine Last Roggen. 54 Rt.  
 Eine Last Malz. 51 Rt.  
 Eine Last Erbsen. 72 Rt.  
 Eine Last Haber. 33 Rt.

### Holz-Baaren von dem Stadt-

#### Klapp-Holzhof.

Frang-Holz. a Schock 9 Rt.  
 Klappholz oder ganze Knüppels. 4 Rt. bis  
 4 Rt. 6 Gr.

Niepen-Stäbe. }  
 Drhoft-Stäbe. } a Ring 16 Rt.  
 Tonnen-Stäbe. }  
 Fichten-Balken. 3 Rt.  
 Sparr-Hölzer. 2 Rt. 6 Gr.

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk. 1 Rt. 16 Gr.  
 Eine Tonne gelöschten dito. 9 Gr.  
 Einen Centner gebrannten Gips. 18 b. 20 gr.  
 Einen Centner ungebrannten dito. 18. 12 Gr.  
 Tausend Mauersteine. 7 Rt. 12 gr.  
 Tausend Dachsteine. 7 Rt. 12 Gr.

### Wein und Brandtwein.

Weisser Frang-Wein, a Drhoft 24. 28. 50.  
 bis 60 Rt.  
 Rothem dito, a Drhoft. 40. 48. 50 bis 72 Rt.  
 Frang Brandtwein, a Drhoft zu dreißig  
 Viertel. 72 bis 78 Rt.  
 Rhein Wein, a Dhm. 50. 70 bis 80 Rt.  
 Spanisch Wein, a dito. 52 Rt.  
 Canarien Sect, a dito. 52 Rt.  
 Cereuser Sect, a dito. 44 Rt.

### Wechsel-COURIS.

Holl. Cour. 35.  $\frac{1}{2}$ . à 36.  $\frac{1}{2}$  pro Cto. in  
 Louis d'Or.

Hamb. Banco, 142. à 44.  $\frac{1}{2}$  pro Cto.  
 dito.

Fr. d'Ors, 2.  $\frac{1}{2}$ . à 3. pro Cto. avans.

Ducaten, 2. à  $\frac{1}{2}$  pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1.  $\frac{1}{2}$ . pro Cto.

Neue  $\frac{2}{3}$ . Stück, 7. à 8 pro Cto. besser  
 als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. à  $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.

### Brodtare.

Gr	2. Pf. Semmel	1	1	9	2
3. Pf. dito				14	1
Gr 3. Pf. schön Roggenbrod				24	3
6. Pf. dito			1	17	2
1. Gr. dito			3	3	
6. Pf. Hausbackendrod			1	24	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito			3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito			7	1	3

Dier

## Biertare.

	Rei.	Gr.	Pl.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	I	8	6
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß	I	8	6
Berckebier, die halbe Sonne	I	8	6
das Quart			
auf Bontellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	I	8	6
das Quart			
die Bontelle			7

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pl.
Rindfleisch	I	I	3
Kalbtfleisch	I	I	3
Pommersfleisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	I	4

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

Vom 8ten bis den 14ten May 1752.

- Schiffe Franz Kränke, nach Königsb. mit Salz.  
 Michael Scher, nach Königsberg mit Salz.  
 Christian Heyrich, nach Copenh. mit Wand.  
 Johann Fischer nach Copenhagen mit Brennholz.  
 Johann Kammun, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Johann Schröder, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Peter Nütke, nach Copenhagen mit Bauholz.  
 Johann Brun, nach Königsberg mit Salz.  
 Friedrich Kieselbach, nach Königsb. mit Salz.  
 Jüergen Wachenow, nach Königsb. mit Salz.  
 Christian Krüger, nach Brest mit Planken.

Summa 11. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts  
angelommene Schiffe.

Vom 8ten bis den 14ten May 1752.

- Schiffe Christian Wendland, von Königsberg mit Roggen.  
 Johann Woff, von Copenhagen ledig.  
 Friedrich Naass, von Copenhagen ledig.  
 Christoph Lütke, von Copenhagen ledig.  
 Joachim Grönow, von Copenhagen ledig.  
 Johann Westphal, von Eckrenförde ledig.  
 Joachim Nütke, von Rix Cassel, mit Stein-Kohlen.  
 Gose Jacobs, von Wotterdam mit Ballast.  
 Peter Needel, von Copenhagen ledig.  
 Claus Köhling, von Copenhagen ledig.  
 Hans Ahrens, von Copenhagen ledig.  
 Michael Gantschow, von Lübeck mit Ballast.  
 Georg Conrad, von Kiel mit Ballast.

Summa 13. angelommene Schiffe.

- Auf der Reide liegen 3 einmahlige Schiffe.  
 1. Christian Krüger, aus Stettin, ladet Planken, und gehet nach Brest.  
 2. David Kroll, kommt von Königsb. mit Ballast.  
 3. Peter Schröder, von Königsberg mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

- Vom 10ten bis den 17ten May 1752.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten May sind allhier 83. Schiffe abgegangen.  
 Num. 84. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 85. Clas Wierß, dessen Schiff die junge Catharina, nach Brest mit Planken.  
 86. Paul Blatt, dessen Schiff die Hofnung, nach Fiensburg mit Glas und Klappholz.  
 87. Friedrich Haack, dessen Schiff die Hofnung, nach Emden mit Salz.  
 88. Daniel Erdtmann, dessen Schiff die Liebe, nach Stralsund mit Glas und Toback.  
 89. Christian Daumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 89. Summa dieser bis den 17ten May allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

- Vom 10ten bis den 17ten May 1752.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten May sind allhier 70. Schiffe angelommen.  
 Num. 71. Christian Krus, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Getreide.  
 72. Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, von Coppel mit Käse, Butter und Speck.  
 73. Christian Wendland, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Getreide.  
 74. Michael Becker, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.  
 75. Joachim Nütke, dessen Schiff Fortuna, von Newcastle mit Stein-Kohlen und Blei.  
 76. Peter Schröder, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Getreide und Butter.  
 77. David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Hauf und Ballast.  
 77. Summa dieser bis den 17ten May allhier angelommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten May 1752.

	Wispel	Scheffel
Weizen	49.	17.
Roggen	393.	5.
Berke	115.	5.
Rals		
Haber	7.	
Erbsen	18.	10.
Duchweizen		
Summa	573.	23.

## 25. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis zum 19ten May 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ocker, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horsfen, der Winsp.
In									
Sociam	28. 5gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	18 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	16 R.	15 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Belgard	3 R. 8gr.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	9 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublig	3 R.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	10 R.	8 R.
Hätow	—	—	14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Sammin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	10 R.	16 R. 12gr.	34 R.	—
Colberg	—	32 R.	16 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Edeln	Dat	nichts	eingesandt	—	—	8 R.	—	—	12 R.
Edeln	—	32 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 R.	12 R.	14 R.	20 R.	20 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garb	—	—	—	—	—	9 R.	20 R.	—	—
Hollnow	3 R.	27 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	3 R. 12gr.	30 R.	15 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R. 12gr.	—	16 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	12 R.
Lebes	—	—	16 R.	11 R.	13 R.	—	—	—	10 R.
Lauburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	13 R.	14 R.	24 R.	—	—
Lauburg	—	25 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Rangard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Renow	—	28 R.	16 R.	14 R.	15 R.	—	21 R.	—	6 R.
Renow	—	26 R.	19 R.	14 R.	14 R.	12 R.	20 R.	10 R.	9 R.
Rasowald	1 R. 20gr.	24 R.	18 R.	15 R.	—	13 R.	22 R.	—	—
Rencow	—	24 R.	14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	24 R.	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	14 R.	12 R.	20 R.	—	14 R.
Polzin	3 R.	32 R.	15 R.	12 R.	—	11 R.	22 R.	—	8 R.
Polzin	3 R. 8gr.	23 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Porst	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 16gr.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	8 R.	22 R.	22 R.	6 R.
Regenwalde	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	32 R.	—
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Schlawa	—	22 R.	15 R.	14 R.	14 R.	8 R.	18 R.	12 R.	8 R.
Stargard	3 R. 16gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	24 R.	17 R.	13 bis 14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	5 R.
Stettin, Alt	—	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	8 R.	20 R.
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	14 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	3 R. 22gr.	32 R.	15 R.	14 R.	15 R.	—	20 R.	—	12 R.
Stolpe	3 R. 12gr.	24 R.	15 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, D. Pom.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	17 R.	—	—
Trepto, D. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udemünde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udemünde	—	24 R.	17 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangertz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.	36 R.	9 R.
Wollin	3 R. 8gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.